

Das "Sechs-Schritte-Modell" zur **ethischen Urteilsfindung** nach *H. E. Tödt* – dargestellt am Beispiel der **Sterbehilfe**

Stand: 28.05.2018

Jahrgangsstufen	KR10 LB: 1 Grenzen erkennen – auf der Suche nach dem rechten Maß
Fach/Fächer	Katholische Religionslehre
Übergreifende Bildungs- und Erziehungsziele	Werteerziehung soziales Lernen Familien- und Sexualerziehung politische Bildung
Zeitraumen	Doppelstunde
Benötigtes Material	Siehe unten

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- benennen Beispiele für das Prinzip des „Höher–Schneller–Weiter“, hinterfragen es hinsichtlich seiner Folgen und erörtern seine Widersprüchlichkeit vor dem Hintergrund des biblischen Menschenbildes.
- *beschreiben Grenzen menschlicher Machbarkeit, diskutieren diese im Hinblick auf eigene Lebensperspektiven und entdecken den Geschenkcharakter menschlichen Lebens in all seinen Facetten.*
- *nehmen die Bedrohung der Menschenwürde in Grenzsituationen zu Beginn und am Ende des Lebens wahr und formulieren unter Berücksichtigung des biblischen Menschenbildes und der christlichen Ethik eigene Standpunkte.*
- *erläutern anhand sozialetischer Problemfelder die Bedeutung sinnvoller Grenzen menschlichen Handelns als Voraussetzung für die Achtung der Menschenwürde und der Schöpfung.*
- verstehen und charakterisieren die Kardinaltugenden als Hilfe, das rechte Maß für gelingendes Leben zu finden, und übertragen dies auf ethische Problemfelder.

Inhalte zu den Kompetenzen:

- Ambivalenzen der Moderne, z.B. „perfekter Lebensplan“ – Brüchigkeit des Lebens; Wunderwerke der Technik – Unfälle und Katastrophen, z.B. Titanic, Fukushima
- Grenzen des Machbaren, z.B. Überhöhung der Medizin versus unheilbare Krankheiten, Schönheitswahn versus Alter und Tod
- *Maßstäbe biblischer Ethik: Gottebenbildlichkeit und Verantwortung für die Schöpfung (Gen 1,27-28), Goldene Regel (Mt 7,12)-oder Liebesgebot (Mk 12,28-34)*
- *ethische Urteilsbildung, z.B. nach Heinz Eduard Tödt; Güterabwägung bei Wertekonflikten; kirchliche Verlautbarungen, z.B. zu Bioethik, PID, Schöpfung*
- *Fragestellungen des Lebensschutzes, z.B. ungewollte Schwangerschaft, moderne Fruchtbarkeitsmedizin, Sterbehilfe, Organtransplantation, Todesstrafe*

- gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen, z.B. Armut, Kriegseinsatz der Bundeswehr, gentechnische Veränderungen
- Kardinaltugenden: Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigung

Aufgabe

Selbsttätige Recherche im Internet:

- Zur Person H.E. Tödt: https://prezi.com/x_kkggel4wbj/ethische-urteilsbildung-heinz-eduard-todt/; Zugriff 26.04.2018
- Zum Modell *ethischer Urteilsfindung*: https://prezi.com/_5j7xe9jesjt/sechs-schritte-modell-zur-ethischen-urteilsfindung-sterbehilfe/; Zugriff 26.04.2018

Vorüberlegungen und Verlauf:

Das vorliegende Lernarrangement nimmt die Struktur des "Sechs-Schritte-Modells" zur ethischen Urteilsfindung nach H. E. Tödt (siehe oben *Inhalte zu den Kompetenzen*, hier: 4. Inhaltspunkt) auf; sowohl mit der Person H.E. Tödt als auch mit dem „Sechs-Schritt-Modell“ setzen die Lerner sich im Vorfeld der Unterrichtsstunde selbsttätig auseinander; auch kennen die Lerner bereits die unterschiedlichen Position zur Sterbehilfe¹. Diese Kenntnisse werden nun in diesem Lernarrangement zur Anwendung gebracht.

Grundgedanke dieses Arrangements ist die Tatsache, dass individuelle (Gewissens-)Entscheidungen auf dem Boden verlässlicher Standards – im Religionsunterricht auf der Grundlage des christlichen Glaubens - getroffen werden, so unterschiedlich sie im Endeffekt auch ausfallen mögen. Auf diese Weise ist es möglich, die Entscheidung plausibel und verständlich zu machen. Ziel ist eine Besinnung auf ethische Normen mit einer gründlichen Analyse der Situation sowie einer Abschätzung der Folgen.

In der AFS werden die Lerner mit einem Fallbeispiel konfrontiert; in einem ersten Schritt wird die ethische Problemstellung erarbeitet, Handlungsoptionen erörtert und diese kritisch in Beziehung zum christlichen Menschenbild gebracht: Als ein Geschöpf verdankt der Christ sein Leben seinem Schöpfer. Für den Christ stellt sich daher die moralisch strittige Frage: Darf er Sterbehilfe leisten? In der LÄ werden entlang den Schritten von Tödt relevante Argumente bzw. Handlungsoptionen zur Streitfrage zusammengetragen und mit den moralischen Normen (siehe AB) abgeglichen. Sind die Argumente kritisch reflektiert und die zugrundeliegenden Werte in einer Güterabwägung gewichtet worden, so kann ein Votum gefällt werden, das die Lerner abschließend öffentlich vertreten (AWS), z.B. in einem kurzen Statement, bei einer Podiumsdiskussion...

1. Anforderungssituation (AFS): Fallbeispiel

Stelle Dir vor, Dein Freund / Deine Freundin ist bei einem Skiunfall mit schweren Schädelverletzungen, Bein- und Beckenbrüchen ins Krankenhaus gekommen. Er/Sie ist bewusstlos und muss künstlich ernährt werden. Seine/Ihre Eltern und Freunde besuchen ihn täglich. In der Intensivstation wird er

¹ Siehe Anhang

medizinisch gut versorgt, doch es vergehen Monate, ohne dass Dein Freund/in wieder aus dem Koma erwacht. [Unter „Koma“ versteht man eine länger dauernde tiefe Bewusstlosigkeit, die auch durch starke äußere Reize nicht unterbrochen werden kann.] Nach einem Jahr sagt der behandelnde Arzt, dass die Wahrscheinlichkeit für die Wiedererlangung des Bewusstseins äußerst gering sei. Zudem wisse für diesen Fall niemand, welche Dauerschäden (Lähmungen, Verlust des Sprach-, Wahrnehmungs- und Denkvermögens) dann zurückbleiben werden. Es stellt sich die Frage, ob man aufgrund der unwahrscheinlichen Genesung die Maschinen abstellen soll. Für die Angehörigen ist diese Auskunft ein Schock. Sie sind ratlos und wissen nicht, was sie tun sollen. Auch du machst dir Gedanken...

Schritte im Lernprozess:

a. Das Problem wahrnehmen und definieren (1):

Dein Freund/in liegt im Koma und muss künstlich ernährt werden...

Es stellt sich die Frage, welche Handlungsoptionen gibt es in dieser aussichtslosen Situation? Und: Darf man (als Christ) einen Menschen Sterbehilfe leisten?

2. Lernaufgabe (LA)

b. Die Situation analysieren (2):

- Durch den Unfall liegt dein Freund/in im Koma und wird künstlich ernährt...
- Der behandelnde Arzt sagt voraus, dass die Wahrscheinlichkeit für die Wiedererlangung des Bewusstseins äußerst gering ist...
- Es bleiben Dauerschäden zurück, wie Lähmung, Verlust der Sprache...

c. Verhaltensoptionen benennen und notieren (3), z.B.

- Den Patienten liegen lassen und abwarten, was passiert...
- Aufgrund unwahrscheinlicher Genesung die künstliche Ernährung einstellen...
- Indirekte Sterbehilfe leisten, z.B. Medikamente vom Arzt verabreichen lassen...

d. Werte und Normen² reflektieren und abwägen (4), z.B.

- Handlungsutilitarismus, d.h. der größtmögliche Nutzen für eine größtmögliche Anzahl von Menschen: Welchen „größtmöglichen Nutzen“ hat es, wenn die Ernährung (nicht) eingestellt wird?³
- Kategorischer Imperativ - I. Kant: Ist mein Handeln verallgemeinerbar?
- Prinzip Fairness - J. Rawls: Wenn ich mich in die Position des Verunglückten hineinversetzen: Ist es dann fair, die Ernährung einzustellen? Welchen Wunsch hätte ich in dieser Situation?
- Orientierung an den Gesetzen des Staates: Was ist staatlich erlaubt?
Gesetzlich sind nur passive und indirekte Sterbehilfe erlaubt, d.h.
✓ passiv: u.a. Abstellen des Beatmungsgeräts auf Wunsch des Patienten

² Siehe AB „Leitgedanken zum Guten“

³ So könnte man z.B. sagen, dass der Patient, wenn er im Krankenhaus liegt und sowieso bald sterben wird, viel Geld kostet und einem anderen Menschen den Platz im Krankenhaus wegnimmt.

- ✓ *indirekt: u.a. schmerzlindernde, ggf. dadurch aber auch todbeschleunigende Medikamente vom Arzt verabreichen lassen*
- *domänenspezifischer Weltzugang, z.B.*
 - ✓ *Zehn Gebote: Welches der zehn Gebote wird in diesem Fall tangiert?*
 - ✓ *Das Hirtenwort der Deutschen Bischöfe: indirekte Sterbehilfe*
 - ✓ *Goldene Regel / Gebot der Nächstenliebe / „vorrangige Option für die Armen“*
- *Öffentlichkeitstest: Könnte ich mein Handeln im Fernsehen öffentlich vertreten?*

e. Eine begründete Entscheidung treffen (5), z.B.

Die einzige Sterbehilfe, die in dem Fall erlaubt wäre, ist die passive Sterbehilfe; hier v.a. das Einstellen der künstlichen Ernährung.

3. Anwendungssituationen (AWS)

f. Die Entscheidung öffentlich kommunizieren (6), z.B.

- In einem kurzen Statement vor der Klasse Rechenschaft abgeben (freiwillig)
- Bei einer inszenierten Podiumsdiskussion zum Thema „Sterbehilfe“ auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes Position beziehen; im Vorfeld abklären, wer die Diskussion leitet und welche Experten bei dieser Diskussion auf dem Podium notwendig sind, d.h. welche „Weltzugänge“ zur Sprache kommen, damit eine kontroverse Diskussion inszeniert werden kann.
- Den Beschluss der belgischen Abgeordnetenkammer (2015), aktive Sterbehilfe bei Minderjährigen zuzulassen, mit der behandelten Fallgeschichte kritisch in Beziehung setzen und in einem kurzen Text Position beziehen.

Material

Positionen zur Sterbehilfe:

Indirekte Sterbehilfe ist zulässig und liegt vor, wenn etwa ein Arzt einem Todkranken mit dessen Einverständnis schmerzlindernde Medikamente gibt, die als Nebenwirkung den Todeseintritt beschleunigen. Diese Art der Lebensverkürzung ist und bleibt nicht strafbar, weil sie dem Patienten einen Tod in Würde und Schmerzfreiheit ermöglicht. Verweigern Ärzte solche Schmerzmittel mit der Begründung, keinen vorzeitigen Tod herbeiführen zu wollen, können sie laut BGH wegen Körperverletzung oder unterlassener Hilfeleistung bestraft werden.

Als **Passive Sterbehilfe** gilt der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei einer tödlich verlaufenden Erkrankung oder Verletzung. Dieses bewusste Sterben, etwa durch das Abschalten eines Beatmungsgerätes, ist und bleibt zulässig, wenn eine entsprechende Willenserklärung des Patienten vorliegt oder von den Angehörigen glaubhaft nachgewiesen werden kann. Folgen Ärzte diesem ausdrücklichen Willen nicht, können sie wegen Körperverletzung bestraft werden.

Aktive Sterbehilfe, das direkte Töten eines Menschen, etwa in einem Pflegeheim durch das Spritzen einer Überdosis von Medikamenten, gilt als Totschlag und wird mit mindestens fünf Jahren Haft bestraft. Selbst der ausdrückliche und ernste Sterbewunsch des Patienten ändert nichts an der Strafbarkeit. Solch eine Tat wird dann als „Tötung auf Verlangen“ mit bis zu fünf Jahren Gefängnis bestraft.

Leitplanken zum Guten, in: KONTAKT 4, 2012

Prof. Dr. Uto Meier: Über Grenzen und Leitplanken

Leitplanken zum Guten

Impulse zur Begründung:

<p>Legalitätsprinzip Ist mein Handeln gesetzeskonform? <i>(in einer funktionierenden Demokratie!)</i></p>	<p>Kategorischer Imperativ Ist mein Handeln verallgemeinerbar? Wird dadurch ein Mensch ge- oder missbraucht? <i>(Immanuel Kant + GG Art. 1)</i></p>	<p>Prinzip Fairness Wenn ich mich in die <i>Position der Schwächsten</i> hineinversetze: Ist mein Handeln dann fair? <i>(John Rawls)</i></p>
<p>Öffentlichkeitstest Könnte ich mein Handeln im Fernsehen öffentlich vertreten? <i>(Jürgen Habermas)</i></p>	<p>Verantwortung als Sinngemäßheit</p>	<p>Ökologischer Imperativ Werden die Freiheitsgrade der Kinder / Enkelkinder reduziert? <i>(Hans Jonas)</i></p>
<p>Goldene Regel Kann ich die Folgen meines Tuns für mich selbst wollen? <i>(Jesus / Buddha / Mohammed und alle Religionen)</i></p>	<p>Utilitarismus in Güterabwägung Wird mein Handeln in Abwägung aller Folgen mehr Nutzen als Schaden für Viele bringen? <i>(John Stuart Mill / Jeremy Bentham)</i></p>	<p>Eschatologisches Sinnprinzip Wenn ich meine letzte Stunde mir vorstelle: Hat mein Handeln dann Bestand? <i>(Ignatius von Loyola)</i></p>

Quellen- und Literaturangaben

Leitplanken zum Guten, in: KONTAKT 4, 2012

Selbsttätige Recherche im Internet:

- Zur Person H.E. Tödt: https://prezi.com/x_kkggel4wbj/ethische-urteilsbildung-heinz-eduard-todt/; Zugriff 26.04.2018
- Zum Modell *ethischer Urteilsfindung*: https://prezi.com/_5j7xe9jesjt/sechs-schritte-modell-zur-ethischen-urteilsfindung-sterbehilfe/; Zugriff 26.04.2018